

**Amtliche Bekanntmachung der
Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der
Gemeinde Unterdietfurt (VES-EWS)**

I. Beschlussfassung:

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Unterdietfurt wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2019 gemäß Art. 23 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 2 und Art. 5 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Eine Genehmigung durch das Landratsamt Rottal-Inn als Rechtsaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

III. Vermerk über die Bekanntmachung

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs.2 GO durch Niederlegung in der Gemeinde und Anschlag an den Amtstafeln amtlich bekannt gemacht. Die Niederlegung ist am 30.09.2019 erfolgt. Die Unterlagen liegen in der Zeit ab dem 30.09.2019 im Rathaus Unterdietfurt Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, öffentlich zur Einsichtnahme auf. **Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung liegt außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung auf Dauer im Rathaus, Dorfplatz 6, Zimmer 6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.**

Die Bekanntmachung erfolgt:

1. Gemäß § 37 Abs. 2 Geschäftsordnung durch Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung an den Gemeindetafeln der Gemeinde Unterdietfurt
2. Hinweis im Rathausjournal der Gemeinde Nr. 11/2019 vom 30.10.2019

Unterdietfurt, 30.09.2019

Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt



Richard Schneider
Erster Bürgermeister